

Sabine Pankofer

Was bringt Zwangserziehung? Erfahrungen mit geschlossener Unterbringung im europäischen Vergleich

Zwangserziehung hat wieder Konjunktur in Europa. Mehrere europäische Länder planen – nach liberaleren Phasen – wieder stärkere Eingriffsmöglichkeiten im Umgang mit den anscheinend schwieriger gewordenen schwierigen Kindern und Jugendlichen (vgl. Bendit et al. 2000). Das war noch in den 70er und 80er Jahren anders: In dieser Zeit ging die allgemeine Tendenz in Richtung einer europaweiten Abkehr von den Ansätzen der ‚schwarzen Pädagogik‘ der 60er Jahre (vgl. beispielsweise Scheipl (1999) für Österreich oder für Spanien Casas (1999)). Die damals üblichen ‚totalen Institutionen‘ der Jugendhilfe standen europaweit unter Reformdruck und entwickelten neue, stärker an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientierte Konzepte und Einrichtungen. Vor allem gegen Ende den 90er Jahre wurde jedoch der Ruf nach stärkeren Eingriffen und Verschärfungen des Strafrechtes lauter, dem jedoch in unterschiedlichen Maße stattgegeben wurde, z.B. in den Niederlanden durch Einrichtung von Erziehungslagern (vgl. van der Laan 1999) und Überlegungen, auch in England sog. Glen Mills Schools nach amerikanischen Vorbild (vgl. Ferrathota 1999) einzurichten. In allen Ländern wurden Verschärfungen des (Jugend-) Strafrechtes gefordert¹ und zum Teil auch durchgesetzt². Auch in kleinen europäischen Ländern wie Luxemburg werden die Stimmen für die Einrichtung von geschlossenen Heimen immer lauter und erste Planungen – auf der Basis von z.B. deutschen Erfahrungen – erfolgen. Dabei stehen jedoch differenzierte Vergleiche von Maßnahmen der jeweiligen Länder noch aus, was auch daran liegt, dass Vergleiche der ‚Zwangsangebote‘ aus verschiedenen Gründen fast unmöglich sind. Darin liegt auch die Problematik der im Titel des

Vortrages/Artikel gestellten Fragen. Dort werden zwei schwierig zu beantwortbare Fragen aufgeworfen: Zum einen die Frage nach den Effekten von Maßnahmen mit Zwangscharakter und zum anderen nach der grundsätzlichen Vergleichbarkeit von Erfahrungen im europäischen Vergleich. Beide Fragen werfen Probleme bei der Beantwortung auf folgenden Ebenen auf:

Die Problematik der Begriffe ,Zwangserziehung‘ und ‚geschlossene Unterbringung‘

Was unter dem Begriff ‚Zwangserziehung‘ gemeint ist, ist noch nicht einmal im deutschen Sprachraum eindeutig geregelt. Zwangserziehung³ wird historisch in der Erziehung im freiheitsbeschränkenden Kontext, der geschlossenen Unterbringung, verankert wahrgenommen. Doch auch der Begriff ‚Geschlossene Unterbringung‘ ist nicht eindeutig. Grundsätzlich ist er eine Bezeichnung für bauliche, freiheitsentziehende Gegebenheiten in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Auf der Basis der Geschlossenheit werden wiederum pädagogische Konzepte formuliert, die z.T. Zwangscharakter haben können, aber nicht unbedingt müssen. Das heißt, mit Zwangserziehung selbst ist die spezifische Art der konkreten pädagogischen Arbeit gemeint als spezifische Haltung und Durchsetzung des Willens von Institutionen / machtvollen Personen gegenüber z.B. delinquenten Jugendlichen. Daher ist kein Umkehrschluss möglich, dass Zwangserziehung nur im geschlossenen Kontext erfolgt – wenn auch dort sicher deutlich häufiger. Zwangserziehung erfolgt auch in sog. offenen Einrichtungen, was verschiedene Untersuchungen für die

¹ Für Deutschland vgl. Trenczek (1994) oder die Schweiz Tanner (1999).

² Vgl. van der Laan 1999 für die Niederlande.

³ Zum schwierigen Begriff des Zwanges – vor allem in der Kontrastierung zum Begriff Freiheit – vgl. Pankofer (2000).